

Ahoi,

es folgt der 2. Datenschutznewsletter.

Dieser Newsletter ergänzt die Erstbelehrung im Sinne von § 4g (1) 2. BDSG.

Inhalt:

- 1.) Nächste Datenschutzbelehrung
- 2.) Neuer Bundesdatenschutzbeauftragter?
- 3.) Das BCC-Feld im Mailclient
- 4.) Skript zum Internetrecht
- 5.) Google-Datenschutzerklärung rechtswidrig
- 6.) Piratenblogs und PIWIK
- 7.) Auftragsdatenverarbeitung externer Dienstleister
- 8.) Datenschutzbeauftragter in Gliederungen

- 1.) Nächste Datenschutzbelehrung

Die nächste Datenschutzbelehrung (Erstbelehrung) findet am 04.12.2013 um 20 Uhr im NRW-Mumble Raum Nordrhein-Westfalen - Arbeitskreise – Datenschutz statt.

Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich.

- 2.) Neuer Bundesdatenschutzbeauftragter?

Der Bundesvorstand hat unlängst Jan Leutert zum neuen Bundesdatenschutzbeauftragten der Piratenpartei Deutschland erklärt.

Ob diese Entscheidung rechtskräftig ist, soll momentan - zumindest lt. Sebastian Krone - noch geklärt werden.

- 3.) Das BCC-Feld im Mailclient

Es soll hier und da schon einmal vorkommen, dass man schnell eine Mail an viele Empfänger schreibt und dabei etwas wichtiges vergisst: die Mailadressen der Empfänger ins BCC-Feld zu packen anstatt ins AN- oder CC-Feld. Mailadresse gehören nämlich zu den personenbezogenen Daten und sind entsprechend schutzwürdig.

Also hier die eindringliche Bitte: die Mail vor dem Versand noch einmal kurz auf die Verteiler kontrollieren und erst dann abschicken.

4.) Skript zum Internetrecht

Dr. Thomas Hoeren seit die 17. Auflage seines Scripts zum Internetrecht veröffentlicht. Es kann hier kostenlos runtergeladen werden:

http://vg01.met.vgwort.de/na/0347f56c827c491aa8d5783d2670a0e4?l=http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/Skript-Internetrecht_Oktober2013.pdf

5.) Google-Datenschutzerklärung rechtswidrig

Das Landgericht Berlin hat nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zahlreiche Vertragsklauseln des Internetkonzerns Google für rechtswidrig erklärt:

http://www.datakontext.com/index.php?seite=artikel_detail&system_id=238967&com=detail

6.) Piratenblogs und PIWIK

Piwik ist eine Webanalyse-Software und erhebt (je nach Konfiguration u. a. die IP-Adresse von Benutzern. Die IP-Adresse wird von manchen Gerichten als personenbezogenes Datum angesehen. Es ist also geboten, hinsichtlich des Datenschutzes folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Um die erfassten IP-Adressen zu anonymisieren, sollte unter → Einstellungen → Plugins das Plugin “AnonymizeIP” aktiviert werden. Im Bereich “Privatsphäre” kann danach noch ausgewählt werden, wie viele Bytes der IP-Adresse maskiert werden sollen (empfohlen: 2 Bytes).

2. Im Impressum sollte ein Datenschutzhinweis angezeigt werden, der den Besucher über die Verwendung von Piwik aufklärt. Einen hervorragenden Generator für Datenschutzhinweise findet man im Blog der Rechtsanwälte Schwenke & Dramburg (spreerecht.de). Weitere Informationen zum Datenschutzmuster für Piwik gibt es auch in diesem Artikel auf spreerecht.de.

3. Beim Datenschutzhinweis im Impressum sollte dem Besucher auch die Möglichkeit eines Opt-Out gegeben werden, d.h. er kann der Erhebung der Daten widersprechen und dafür ein Cookie setzen. Einen Code-Schnipsel für diese Option bekommt man ebenfalls im Piwik-Dashboard unter → Einstellungen → Privatsphäre. Wer es komfortabler mag, kann auch das WordPress-Plugin No Piwik for me verwenden.

7.) Auftragsdatenverarbeitung externer Dienstleister

Wenn Organisationseinheiten beschließen, Dienstleistungen auszusourcen (z.B. Buchhaltungstätigkeiten, Hosting von Mitgliederdaten etc.) muss die jeweilige verantwortliche Stelle eine schriftliche Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung mit dem Dienstleister schließen. Darin werden u. a. die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vereinbart.

Merke: ohne Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung kein Outsourcing!

8.) Datenschutzbeauftragter in Gliederungen

Jede verantwortliche Stelle (Kreisverband etc.) hat einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, wenn mehr als 9 Personen mit personenbezogenen Daten umgehen oder wenn die verantwortliche Stelle EDV-Systeme (beispielsweise LQFB) betreibt, mit denen besonders schützwürdige personenbezogenen Date (beispielsweise: Politische Meinung) verarbeitet werden.

Liebe Grüße

Markus Wetzler aka @markusvonkrella

Herausgeber:

Markus Wetzler

Datenschutzbeauftragter der PIRATEN NRW

Für Hinweise und inhaltliche Mitarbeit bin ich immer zu haben.